traulich zu behandeln, um Frau Nastase Schwierigkeiten bei ihrer Ausreise zu ersparen.

Bei 5 Stimmenthaltungen erklärt der Senat sich mit 25 gegen 3 Stimmen mit der Weitergabe des von der Fakultät für Maschinenwesen vorgelegten Ernennungsvorschlages für Frau Dr.-Ing., Dr.-Math. Adriana Nastase, z.Zt. Braunschweig, einverstanden.

Punkt 7: Empfehlung des Strukturausschusses zur Struktur der RWTH (Zwischenbericht)

Prorektor Professor Sattler führte aus, daß die Unterlagen des Strukturausschusses vom 21. 5. 1974, die allen Senatsmitgliedern vorliegen, einen Beschlußvorschlag an den Senat, die Begründung zu diesem Beschlußvorschlag und ein Sondervotum einiger Mitglieder des Strukturausschusses enthalten. Er erinnert, daß im vergangenen Wintersemester im Senat festgelegt worden sei, daß zu Beginn des Sommersemesters eine allgemeine Strukturdebatte über diese Hochschule erfolgen solle. Der Strukturausschuß habe daraufhin mehrere Sitzungen über allgemeine Strukturen angesetzt, die sich vor allem mit dem gestiegenen Zuwachs der Philosophischen Fakultät befaßt haben. Man sei davon ausgegangen, daß die Philosophische Fakultät von der Hochschule gewollt und gegründet sei und daß sie als Philosophische Fakultät an einer Technischen Hochschule unter dem Gesichtspunkt einer besseren Verklammerung von Geistes- und Naturwissenschaften besondere Aufgaben übernommen habe. Durch den Studentenzuwachs sei in der Philosophischen Fakultät eine Lage entstanden, die die ordnungsgemäße Zusammenarbeit in Frage stelle, da diese Fakultät nur noch im Bereich der Lehre arbeiten könne. Bei weiterem Zulauf sei wegen der großen Zahlen zu befürchten, daß auch die Lehre nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden könne. Der Strukturausschuß habe das Wachsen der Philosophischen Fakultät auch unter dem allgemeinen Gesichtspunkt des Senatsbeschlusses von 1970 betrachtet, nach dem die RWTH Aachen sich zu einer Gesamthochschule mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt entwickeln solle. Im Hinblick auf diesen Senatsbeschluß und unter Betrachtung der gesamten Lage der Hochschule habe der Strukturausschuß dem Senat nur vor-

schlagen können, er möge beschließen, allgemein für die Fächer der Lehrämter Höchstzahlen festzulegen. Die Konsequenz, wenn der Senat sich nicht zu dieser Beschlußvorlage entschließen könne, sei vom Strukturausschuß in den vorliegenden Unterlagen in einer Alternative, die er nicht befürworte, ausführlich dargelegt. Mit einem Zuwachs an Stellen und Mitteln für die Hochschule insgesamt, sei in keiner Weise zu rechnen. Wenn die Philosophische Fakultät weiter wachse, sei damit zu rechnen, daß Stellen und Mittel von den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten zur Philosophischen Fakultät verlagert werden müssen. Dieses Verfahren habe auch zur Folge, daß der Senat mit 2/3 Mehrheit den Beschluß von 1970 aufheben müsse. Die vom Strukturausschuß vorgeschlagenen Höchstzahlen müßten vom Kapazitätsausschuß auf Grund der augenblicklichen Ausstattung mit Personal, Sachmitteln und Räumen untersucht und evtl. über Strukturempfehlungen erarbeitet werden. Ein weiterer Gesichtspunkt, der den Strukturausschuß zu seinem Vorschlag geleitet habe, sei gewesen, daß der naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkt mit einschließe, daß in der Gesamtzahl des Lehrkörpers die Zahl der Studenten der Philosophischen Fakultät nicht ein zu hohes Gewicht einnehmen dürfe, da alle Bereiche in einem entsprechenden Gleichgewicht stehen müßten.

Ferner teilt er mit, daß das Sondervotum zur Beschlußvorlage des Strukturausschusses von der Voraussetzung ausgehe, durch Proteste nach außen irgendwie eine wesentliche Erhöhung der Hochschulausstattung erreichen zu können.

Nach diesen Ausführungen verliest Prorektor Professor Sattler die vom Strukturausschuß vorgelegte Beschlußvorlage:

"Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26. November 1970 für die RWTH Aachen den Grundsatzbeschluß gefaßt, daß der Schwerpunkt der Hochschule auf technisch-naturwissenschaftlichem Gebiet liegen soll. Damit ist zugleich ein Strukturbeschluß für die künftige Entwicklung der RWTH gefaßt worden. Dies hat Konsequenzen für die Stellen- und Mittelzuweisung, sowie für die Entwicklung der Studentenzahlen.

Ein weiteres, für die RWTH unproportionales Anwachsen der Studentenzahlen in den Studiengängen der Lehrämter, vor allem der Philosophischen Fakultät, höhlt daher diesen Grundsatzbeschluß mehr und mehr aus, legt einerseits die Forschungskapazität der Philosophischen Fakultät zunehmend lahm und stellt andererseits die Qualität der Ausbildung in Frage. Selbst wenn der Senatsbeschluß vom 26. 11. 1970 nicht beachtet würde, ist ein weiteres Anwachsen der Philosophischen Fakultät nicht mehr zu verantworten, da mit entsprechenden Stellen- und Mittelzuweisungen für die Hochschule insgesamt nicht zu rechnen ist.

Der Senat beschließt, unter den vorstehenden Gesichtspunkten beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung die Festsetzung von Höchstzahlen für alle Studiengänge der Lehrämter zu beantragen, um die Funktionsfähigkeit der RWTH Aachen zu sichern."

Ferner verliest er folgende Anmerkungen des Strukturausschusses:

"Der Strukturausschuß stellt darüber hinaus fest, daß die Alternative zu diesem Beschluß nur wäre: Aufhebung des Senatsbeschlusses vom 26. 11. 1970. Daraus folgte, daß in Zukunft bei Freiwerden von Stellen für wissenschaftliches Personal im Bereich der übrigen Fakultäten diese Stellen zum größten Teil der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellt werden müßten, damit deren Lehrbetrieb ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.
Diese Alternative wird aber nicht empfohlen.

Diese Beschlußvorlage wurde mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen."

"Der Unterausschuß für Kapazitätsermittlung wird in Zusammenarbeit mit dem Strukturausschuß auf Grund der jetzigen Lehrkapazität die Höchstzahlen ermitteln, falls der Senat dieser Beschlußvorlage zustimmt."

Ergänzend dazu teilt der Rektor mit, daß für das Jahr 1975 vom Ministerium 53 Stellen in Aussicht gestellt worden seien. Diese Zahl sei inzwischen jedoch auf 10 herabgesunken. Ferner habe der Landtag für

1974 sämtliche Stellen gesperrt. Bezüglich der Anmeldung von Stellen sei in den Richtlinien des Ministers folgendes gesagt:

"Dabei können jedoch nur solche Anmeldungen der Fakultäten, Abteilungen oder Fachbereiche berücksichtigt werden, bei denen für das einzelne Studienfach nachgewiesen wird, daß die Anforderungen auf Grund der Belastungen durch die Lehre dringend erforderlich sind."

Dies würde bedeuten, daß die für 1975 festgelegten 10 Stellen möglicherweise dem Bereich der Philosophischen Fakultät zugewiesen werden müßten. Bei weiterem Anwachsen der Studentenzahl in der Philosophischen Fakultät könne es ebenfalls geschehen, daß in Zukunft bei Freiwerden von Stellen für wissenschaftliches Personal im ingenieurwissenschaftlichen Bereich diese Stellen der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellt werden müßten, damit deren Lehrbetrieb ordnungsgemäß durchgeführt werden könne, weil im ingenieurwissenschaftlichen Bereich diese Engpässe nicht bestehen. Hierzu weist er darauf hin, daß eine Technische Hochschule nicht nur lehren, sondern auch forschen müsse, sonst sei eine sinnvolle Lehre nicht mehr gegeben.

Kanzler Müller bemerkt, daß von den 10 Stellen 5 Stellen an die Technische Betriebsdirektion gehen müßten, da inzwischen ein Teil der Bauten im Erweiterungsgelände fertig würde.

Herr Hellweg äußert, daß der Strukturausschuß mit dieser Vorlage einen NC-Antrag formuliert habe. Er weist darauf hin, daß der Senat einen Beschluß gefaßt habe, daß er von sich aus keinen Antrag auf NC stellen werde. Es wäre rechtlich zu prüfen, ob der vorliegende Antrag des Strukturausschusses behandelt und abgestimmt werden dürfe bzw. ob für seine Annahme die 2/3-Mehrheit erforderlich sei. Es sei zwar richtig, daß Härten in der Ausbildung in den verschiedenen Fakultäten auftreten. Die Hochschule müsse jedoch den Studenten die Möglichkeit belassen, ihr im GG zuerkanntes Recht auf freie Wahl der Lehre verwirklichen zu können. Er sei entschieden dagegen, daß der Senat einen verkappten Antrag auf NC verabschiede. Man solle das Problem nicht auf dem Rücken der potentiellen Studenten austragen, sondern, man solle sich in einer offensiven Weise an den Minister richten und mehr Stellen und Mittel

fordern. Die Hochschule sei für die Lehre zuständig. Aus der historischen Entwicklung, daß die RWTH eine technische Hochschule sei, lasse sich kein rationales Argument ableiten, auch weiterhin eine technische Hochschule zu bleiben, entscheidend sei, daß auch der Bereich der Ausbildung, der in der Philosophischen Fakultät angeboten werde, auch zunehmend wahrgenommen werde.

Herr Schlebusch weist auf das Sondervotum hin. Im 2. und 3. Absatz dieses Sondervotums sei Bezug genommen auf einen seinerzeit im Senat gefaßten Beschluß, daß der Senat nicht bereit sei, für die verfehlte Bildungspolitik die Verantwortung zu übernehmen. Er führt ferner aus, daß diese Hochschule zwar von Anfang an eine technische Hochschule gewesen sei und deshalb günstigere Möglichkeiten habe, Ingenieure auszubilden. Es könne jedoch nicht Sinn einer Studentenvertretung sein, einer Vorlage zuzustimmen, durch die Studenten, die in Aachen studieren wollen, durch einen NC von der Aufnahme des Studiums abgehalten werden.

Herr Kranz äußert, daß mit der Vorlage die Einführung eines NC nicht beabsichtigt sei. Der Hochschule falle es zunehmend schwerer, entsprechenden Stellen zu erklären, daß an einer technischen Hochschule vom Finanziellen wie Personellen andere Voraussetzungen und andere Gegebenheiten herrschen wie an anderen Hochschulen in NW. Wenn der Senat immer weiter die Philosophische Fakultät diese eigentlichen und ursächlichen Probleme der TH überdecken lasse, käme es zu einem circulus vitiosus, der dazu führe, daß immer mehr Erlasse an die Hochschule ergehen, mit denen sie nicht mehr arbeiten könne. Der damals gefaßte Beschluß sei richtig gewesen, weil der Senat geglaubt habe, die Politiker zwingen zu können, etwas gegen die Misere zu tun. Dies habe sich als nicht richtig erwiesen. Im übrigen sei der Beschluß nur für ein Semester gefaßt worden und nicht für alle Zeiten. Das Problem des NC auf bundesrepublikanischer Ebene könne im übrigen nur durch eine zentrale Studienverteilung gelöst werden. Es würde keinem Studenten, der ein Studium in Deutschland an einer Philosophischen Fakultät aufnehmen möchte, geschadet, wenn er durch die Festlegung von Höchstzahlen nicht in Aachen studieren könne. Es könne sogar sein, daß er dieses Studium an einer anderen Universität viel besser absolvieren könne. Es würde jedoch den Studenten geschadet, die von einer mit ausreichenden Mitteln und Personal ausgestatteten Ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Ausbildung abhängig sind.

Herr Müllges teilt mit, daß über die Vorlage des Strukturausschusses in der in der vorigen Woche stattgefundenen Fakultätssitzung eine Aussprache stattgefunden habe und daß folgende Meinungsäußerungen erfolgt seien:

1. Es würde überlegt, daß durch eine solche Überlegung zur Struktur und Weiterentwicklung der TH die Hoffnung verbunden sei, daß Entscheidungen nicht mehr auf der Basis von Emotionen, von schnellen Einfällen usw. getroffen zu werden brauchen und daß durch diese Strukturüberlegung die Erwartung ausgedrückt werden könne, daß die Angelegenheiten aller Fakultäten der Hochschule und die Hochschule insgesamt auf eine rationale Basis gestellt würden.

2. Speziell für die Philosophische Fakultät sei es wichtig, daß keine Unterschiedlichkeit in der Auffassung darüber bestehe, daß die jetzigen Fakultäten im derzeitigen Umfang funktionsfähig erhalten werden müßten, so wie es auch in der Begründung der Vorlage des Strukturausschusses unter Punkt 4 niedergeschrieben sei. Dieses verstehe die Philosophische Fakultät so, daß alle Fakultäten dieser Hochschule als eine Einheit angesehen würden, deren Angelegenheiten - auch insgesamt - in den nötigen Proportionen in den einzelnen Interessen gemeinsam und gleich von der Hochschulleitung und vom Senat behandelt würden. Dies habe zur Konsequenz, daß der Senat und die Hochschule die Fürsorgepflicht übernehme, um bei Schwierigkeiten und Notlagen, in die einzelne Fakultäten geraten könnten, die ja auch Anlaß zu dieser Strukturüberlegung vor allem für die Philosophische Fakultät waren, besondere Hilfestellung zu leisten. Die Philosophische Fakultät betrachte es als Zusage, daß sie, wie alle anderen Fakultäten dieser Hochschule, bei Schwierigkeiten und Notlagen die Hilfestellung der Hochschule erhalte.

3. Ein weiterer Gesichtspunkt sei unter dem Stichwort "Verklammerung aller Fakultäten der Hochschule" die Äußerung des Strukturausschusses in der Begründung zur Vorlage in Punkt 5:

   "Es wäre wünschenswert, wenn die Fakultät VI mehr in der Lage wäre, den naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt dadurch zu gewährleisten, daß sie die Ausbildung von Ingenieuren für

unsere Industriegesellschaft z.B. durch ökologische, verhaltens- und kommunikationswissenschaftliche, ethische und sozialwissenschaftliche Ergänzungen wissenschaftlich erweitert."

Hierdurch sei ausgedrückt, was vor Jahren zur Gründung der Philosophischen Fakultät an dieser Hochschule geführt habe, nämlich, daß sie nicht ein Sonderdasein oder eine Spezialrolle zu übernehmen habe, sondern, daß sie in Kooperation in Forschung, in Lehre und Studium Aufgaben übernehme, die nur sie erfüllen könne, zugleich aber auch Aufgaben übernehme, die die gesamte Hochschule interessieren und für die gesamte Hochschule wichtig sind. Auf diesem Gebiet seien seit Beginn und Existenz der Philosophischen Fakultät eine ganze Reihe an Projektionen und tatsächlichen Kooperationen geschehen. Es würde sehr bedauert, daß dieses nicht verstärkt erfolgen konnte. Der Grund hierfür sei in der mengenmäßigen Überrollung der Philosophischen Fakultät zu suchen. Es würde begrüßt, wenn diese Verklammerung sowohl von den philosophischen Fächern als auch von den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern her verstärkt würde. Herr Müllges betonte, daß die Mitarbeit der Philosophischen Fakultät in jeder Weise hierbei gern zur Verfügung gestellt würde und daß auch Vorschläge und Anregungen von Seiten aller anderen Fächer und Fakultäten erwartet würden.

4. Ein weiterer Punkt beträfe die Fußnote der Vorlage des Strukturausschusses, wonach der Unterausschuß für Kapazitätsermittlung in Zusammenarbeit mit dem Strukturausschuß die Höchstzahlen ermitteln solle. Er bittet, daß in diese Überlegungen auch die Philosophische Fakultät einbezogen würde. Er weist darauf hin, daß der Philosophischen Fakultät auf Grund des zweimal stattgefundenen Anhörungsverfahrens im Ministerium zahlreiches Zahlenmaterial vorliege. Ferner bestehe die Gefahr, daß in übergeordneten Gremien die spezifischen Tatsachen und die besonderen Angelegenheiten einzelner Fächer nicht gebührend berücksichtigt werden. Die Ermittelung der Höchstzahlen solle nicht ohne Beteiligung der Philosophischen Fakultät geschehen.

Herr Hellweg äußert, daß er von der Philosophischen Fakultät erwartet hätte, daß sie klar herausstellen würde, daß es ein Grundzug der Bildungsreform sei, die philosophischen Fächer zu beschränken und daß in

diesen Fächern der NC bundesweit jetzt eingeführt werden solle. Insofern sei der Vorschlag des Herrn Kranz nicht in Ordnung, da an den Hochschulen der anderen Bundesländer, an denen die Studenten studieren sollten, der NC zunehmend eingeführt würde. Was in der Senatsvorlage des Strukturausschusses zum Ausdruck käme, sei, daß die Reformansätze im Bereich der Lehrerausbildung zunehmend auf bundesrepublikanischem Maßstab eingegrenzt werde. Der Senat würde sich auf die Seite derjenigen stellen, die auf Kosten der Bevölkerung eine weitere Verschlechterung in der Ausbildung der Lehrämter vorantreiben. Einen solchen Beschluß halte er für bildungspolitisch unverantwortlich. Im übrigen gelte, entgegen der Äußerung des Herrn Kranz, der seinerzeit im Senat gefaßte Beschluß nicht für ein Semester. Er bittet, den Beschluß nachzuprüfen und ins Protokoll aufzunehmen.

Herr Sattler bestätigt die Interpretation des Herrn Müllges zu Punkt 4 der Begründung der Senatsvorlage. Die Philosophische Fakultät sei wie jede andere Fakultät der Hochschule mit in diese Überlegungen einbezogen worden. Ferner befürwortet er den Vorschlag des Herrn Müllges, bei den Ermittlungen der Höchstzahlen die Philosophische Fakultät hinzuzuziehen, zumal im Kapazitätsausschuß kein Mitglied aus der Philosophischen Fakultät vertreten sei. Zu den Einwänden von Herrn Hellweg entgegnet er, daß man natürlich in die Öffentlichkeit gehen und protestieren könne. Nach seinen Erfahrungen würde jedoch von außen nichts geschehen und die Hochschule würde in einen unkontrollierten Zustand geraten, der nicht mehr in Ordnung zu bringen sei. Es sei auch Aufgabe der Hochschule, im eigenen Hause Ordnung zu halten.

Herr Feuerstein äußert, daß die Fachschaft Philosophie sich gegen die Vorlage des Strukturausschusses ausgesprochen habe. Der Hauptgrund der Ablehnung sei die Beschneidung des Rechtes der Wahl des freien Studienplatzes. Ferner wäre es einigen Studenten aus dem Einzugsbereich Aachen aus sozialen und ökonomischen Gründen nicht möglich, einen anderen Studienort zu wählen.

Herr Sattler weist noch einmal ganz entschieden darauf hin, daß die Hochschule, wenn sie nicht selbst eingreife, keine Kontrolle mehr habe und keine Richtung mehr sehen würde. Ferner solle die Hochschule ihre letzten Autonomierechte nicht weggeben.

Herr Dücker äußert zu den Ausführungen des Herrn Müllges hinsichtlich des "Überrollens", daß die Philosophische Fakultät bewußt von der Hochschule zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben eingerichtet worden sei und daß er aus seinen Erfahrungen in der letzten Zeit ersehe, daß dieser Überrollvorgang zum Teil schon erfolgt sei. Die Hochschule selbst müsse sich bemühen, diese Krise zu überwinden, um zu verhindern, daß von außen zusätzliche Stellen in bestimmte Engpässe hineingesteckt und gezielte Eingriffe in die Hochschulautonomie vorgenommen würden. Der Senat solle die Chance nutzen, die Autonomie zu erhalten, um nicht von außen Strukturen aufgezwungen zu bekommen. Er bittet, die Vorlage des Strukturausschusses dahingehend zu ändern, daß ein Termin gesetzt würde, um rechtzeitig weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden und um der Gefahr vorzubeugen, daß jahrelang über Zahlen diskutiert würde.

Herr Müllges teilt mit, daß er seine Stellungnahme im Namen der Philosophischen Fakultät und aller dort vorhandenen Gruppierungen abgegeben habe, und daß das, was Herr Feuerstein bekanntgegeben habe, in der Philosophischen Fakultät nicht vorgetragen worden sei. Er müsse davon ausgehen, daß hierfür zumindest eine stillschweigende Zustimmung der Studenten bestehe.
Zu den Ausführungen von Herrn Hellweg äußert er, daß jede Fakultät verantwortlich dafür sei, daß Forschung, Lehre und Studium unter Gesichtspunkten der Qualität erfolgen. Niemand anderes als die Fakultäten und Einrichtungen wissenschaftlichen Charakters könne für Qualität von Ausbildung, Forschung, Studium usw. garantieren als diese selbst. Dieses könne der Hochschule weder von Bildungspolitikern abgenommen werden noch könne man sich in diesem Punkte von Bildungspolitikern Vorschriften machen lassen. Bei der Festsetzung der Höchstzahlen sei es nicht so, daß die Zahlen willkürlich ermittelt würden, sondern es würde von vorhandenen Ausstattungen der Fakultäten ausgegangen.

Herr Kranz hält es für fraglich, ob die hier diskutierten Fragen überhaupt im Zusammenhang mit der NC-Frage diskutiert werden können. Seiner Meinung nach haben sie formal und sachlich nichts miteinander zu tun. Der vielleicht im Bereich der Lehrerausbildung kommende NC sei ein bundesweites Problem. Der Senat habe zu beantworten:

1. ob die Technische Hochschule im bundesweiten Maßstab unter dieser Misere mehr zu leiden habe als andere Hochschulen
2. ob die nichtphilosophischen Fakultäten an dieser Hochschule nun noch zusätzlich unter dieser Misere zu leiden haben.

Unter Beantwortung dieser Fragen sei der Höchstzahlbeschluß der einzig sinnvolle, der in dieser Situation gefällt werden könne. Ferner bemerkt er, daß es, wenn es ein Verteilungssystem auf Grund von Höchstzahlen geben sollte, immer auf Grund des natürlichen Abgangs von Studenten und Absolventen möglich sei, die Studenten aufzunehmen, die aus materiellen Gründen nicht an einem anderen Studienort als Aachen studieren können. Die Zeiten, studieren zu können, wo man möchte, scheinen ihm in ganz Deutschland vorbei zu sein und nicht nur in Aachen.

Auf Frage von Herrn Knoche antwortet Herr Dücker, daß er seinen Antrag auf zeitliche Terminierung als Zusatzantrag mit dem Auftrag einer gewissen zeitlichen Terminierung für diese Kapazitätsermittlung an den Strukturausschuß zu verstehen sei. Herr Dücker formuliert seinen Antrag wie folgt:

> Der Unterausschuß für Kapazitätsermittlung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Strukturausschuß und der Fakultät VI auf Grund der jetzigen Lehrkapazität die Höchstzahlen bis zur 1. Senatssitzung des WS 74/75 zu ermitteln und dem Senat vorzulegen.

Herr Kranz stellt die Frage, ob bekannt sei, ob für das nächste WS mögliche Zulassungsverfahren bei den Lehrämtern vorgesehen seien und ob die Hochschule durch einen entsprechenden Beschluß noch Einfluß nehmen könne.

Herr Roericht teilt mit, daß vom Wissenschaftsminister ein Erlaß ergangen sei, nach dem in diesem Jahre im Lande NW in zahlreichen Fächern zusätzlich zu den im letzten Studienanfangstermin vorgesehenen Fachrichtungen Höchstzahlen festgelegt seien. Er weist auf ein heute herausgegebenes Blatt "Der Rektor informiert" hin, das über diesen Erlaß berichtet. In diesem Erlaß seien auch einige Fächer der Philosophischen Fakultät enthalten.

Ergänzend hierzu berichtet Herr Müllges, daß vom Ministerium auf Grund der Anhörungstermine und der vorhandenen Kapazitätsanmeldungen und der vom Ministerium selbst überprüften Kapazitätslage Festlegungen getroffen worden seien, die nicht nur die Philosophischen Fächer der TH Aachen betreffen, sondern quer durch die übrigen Universitäten des Landes gehen. Im Fach Pädagogik seien z.B. keine Kürzungen bzw. Einschränkungen vorgenommen worden. Im Fach Anglistik sei z.B. ein Quotierungsverfahren vorgesehen, nach dem für das ganze Land die Gesamtanmeldungen von Studienneubewerbern prozentual auf die Hochschulen verteilt werden. Es sei zu erkennen, daß vom Land selbst der Zuwachs der Studenten gesteuert wird. Für das kommende WS seien die Festlegungen schon getroffen.

Zum Ergänzungsantrag des Herrn Dücker wendet Herr Müllges ein, daß der Termin nicht ganz zweckmäßig sei, da nicht die Studentenzahlen des Wintersemesters, die bekanntlich höher sind als die des Sommersemesters, zugrunde gelegt werden können.

Zu diesem Einwand des Herrn Müllges entgegnet Herr Dücker, daß die Lehrkapazität keine Funktion der vorhandenen Studentenzahlen sei und daß in der Sitzung zum genannten Termin über die Höchstzahlen erst diskutiert werden müsse und daß eine Entscheidung über die Höchstzahlen frühestens in einer weiteren Sitzung getroffen werden könne.

Herr Sattler sagt zu, daß der Termin von Seiten des Strukturausschusses bzw. Kapazitätsausschusses eingehalten werden könne.

Herr Roericht äußert, der Wissenschaftsminister habe mit Datum vom 9. 5. 1974 nicht nur speziell für die Hochschule Aachen, sondern für alle Hochschulen des Landes in einzelnen Erlassen, bezogen auf die an den einzelnen Hochschulen vorhandenen Fachrichtungen, Höchstzahlen angegeben, und zwar dort, wo auf Grund der Belegungsstatistik des WS Sorge bestehen müsse, daß zum kommenden WS eine Überfüllung oder eine nicht sinnvolle Verteilung der Studienanfänger über das ganze Land eintreten würde.

Herr Müllges erklärt, daß er mit dem Termin des Ergänzungsantrages zur Beschlußvorlage des Strukturausschusses einverstanden sei, wenn der Senat für die Festlegung der Höchstzahlen ein Fortsetzungsverfahren

nicht ausschließe, daß man zuerst die Kapazitätsrechnung anstelle und auf Grund der späteren Informationen und Registration dann die tatsächlichen Zahlen festlege.

Herr Kranz äußert, daß ihm an der Vorlage des Strukturausschusses wichtig erscheine, und dies müsse auch dem Minister mitgeteilt werden, daß das Problem des Studentenzuwachses, falls es überhaupt zu lösen sei, nicht auf dem Rücken der RWTH Aachen zu lösen sei, sondern daß die RWTH Aachen das Wachstum der Philosophischen Fakultät an das Wachstum der gesamten Hochschule RWTH Aachen anpassen wolle. Dies würde auch bedeuten, daß dem Minister auch zukünftige Strukturüberlegungen mitgeteilt werden müßten. Das überproportionale Wachsen der Philosophischen Fakultät müsse begrenzt werden, weil die RWTH Aachen eine Hochschule mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt sei.

Der Rektor läßt zunächst darüber abstimmen, ob der Senat der Auffassung sei, daß mit der evtl. Annahme der Beschlußvorlage des Strukturausschusses kein NC-Beschluß gefaßt sei. Diese Frage wird bei 2 Enthaltungen mit 25 gegen 2 Stimmen bejaht.

Zu dieser Abstimmung gibt Herr Hellweg zu Protokoll, daß sich an dieser Abstimmung eine Reihe von Mitgliedern nicht beteiligt haben, weil dies keine Sache sei, die durch Abstimmung geklärt werden könne. Er bittet gleichzeitig Herrn Kanzler Müller, bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob eine solche Abstimmung rechtmäßig sei. Es sei doch wohl eindeutig, daß es sich bei der Beschlußvorlage um eine Zulassungsbeschränkung handele und eine Zulassungsbeschränkung sei ein NC. Er bittet ferner zu klären, ob Zulassungsbeschränkungen, die expressis verbis beschlossen werden sollen, nicht als NC bezeichnet werden können.

Herr Kanzler Müller erklärt, daß unterschieden werde zwischen

1. NC-Fächern, bei denen die Studienplätze insgesamt in der Bundesrepublik auf alle Fälle nicht ausreichen
   und
2. Höchstzahlen, d.h. es werden für einzelne Bereiche die Kapazitätshöchstzahlen festgelegt, wobei die Zahl der Bewerber insgesamt nicht die Zahl der Studienplätze insgesamt in der Bundesrepublik übersteige.

Ferner erklärt er, daß vom Senat am 15. 2. 1973 kein entsprechender eindeutiger Beschluß zum NC gefaßt worden sei. Er sei nicht in der Lage, allein rechtlich zu entscheiden, ob eine Abstimmung zum NC erfolgt sei, dies sei eine Interpretationsfrage und er bittet, evtl. einen Ausschuß dafür einzusetzen.

Auf Frage des Rektors erklärt Herr Kanzler Müller, daß dies nicht daran hindere, über die Beschlußvorlage des Strukturausschusses abzustimmen.

Auf Antrag des Herrn Knoche wird über die Beschlußvorlage des Strukturausschusses und den Ergänzungsantrag des Herrn Dücker geheim abgestimmt.

Der Senat stimmt bei keiner Stimmenthaltung mit 27 gegen 6 Stimmen der Beschlußvorlage des Strukturausschusses und dem Ergänzungsantrag zu.

Der Rektor stellt fest, daß der Beschluß mit 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten gefaßt worden sei und frühere Beschlüsse ähnlicher Art außer Kraft wären.

Punkt 17: Erhöhung der Vergütung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte

Der Rektor führt aus, daß in der vorigen Senatssitzung Herr Kranz gebeten worden sei, zu dem Problem der Vergütung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte eine Beschlußvorlage für eine Resolution des Senats vorzulegen. Diese Beschlußvorlage liege vor, brauche jedoch nicht mehr abgestimmt zu werden.

Hierzu berichtet Herr Sattler, daß heute vormittag eine Besprechung im Ministerium stattgefunden habe. Im Hinblick auf die heutige Senatssitzung sei er ermächtigt, dem Senat mitzuteilen, daß auf Grund der Mitteilung der Erhöhung der Vergütung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte keine Kündigungen und keine Einschränkungen des Lehrbetriebes erfolgen sollen. Der Minister wird von der Hochschulverwaltung eine Zusammenstellung anfordern, inwieweit aus freien Stellen bzw. sonstigen Mitteln die Mehrausgaben infolge der Erhöhung der Vergütung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte gedeckt werden können. Könne die Hochschule nachweisen, daß eine Deckung dieser Mehrausgaben nicht möglich sei, könne man mit einer entsprechenden Mittelzuweisung im Wintersemester durch das Ministerium rechnen.